

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatjahr 1892/93. Mark.	Darunter ständig wegfallend Mark.
	Ueberschlag	97 500	—
	II. Einmalige Ausgaben.		
	zur Ausführung öffentlicher Arbeiten	16 000	
	III. Reservefonds.		
	zu unvorhergesehenen Ausgaben	2 500	—
	Anmerkung. Die über den Etat auftommenden Einnahmen sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.		
	Müdeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Eisenblech u., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen dem betreffenden Ausgabefonds wieder zu.		
	Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe	116 000	—
	Die Einnahme beträgt	116 000	
	Balanzirt.		

Etat für das südafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1892/93.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatjahr 1892/93. Mark.	Darunter ständig wegfallend Mark.
	Einnahme.		
1.	Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen	4 700	
2.	Reichszuschuß	292 300	—
	Summe der Einnahme	297 000	—
	Ausgabe.		
	I. Fortdauernde Ausgaben.		
1.	Zu Beurlaubungen		
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbenen Landesbeamten		
	Anderer persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weife	93 900	—
4.	Für Farbige	20 000	—
	Summe Titel I bis 4	113 900	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	128 900	—
	Summe I (Titel I bis 5). Fortdauernde Ausgaben	242 800	—
	II. Einmalige Ausgaben.		
	Beizugsfuß zu den Kosten der Einrichtung einer landwirthschaftlichen Versuchstation und Auskunftsstelle für deutsche Ansiedler	25 000	—
	Seite	267 800	—



Titel	Ausgabe.	Betrag für das Staatsjahr 1892/93. Mark	Darunter künftig wegfallend. Mark
	Uebertrag . . .	267 800	—
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	29 200	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Ein- nahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortbauenden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch notwendige Mehrausgaben zu decken sind. Einzinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Eisen etc., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den be- treffenden Ausgabefonds wieder zu. Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe . . .	297 000	—
	Die Einnahme beträgt . . .	297 000	—
	Balanziert.		

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Beschlüß.

Für das Gericht erster Instanz im östlichen Jurisdiktionsbezirk (Bismarck-Archipel und Salomonsinseln) werden für das Jahr 1892 von dem unterzeichneten „Kaiserlichen Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie“ ernannt:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stationsvorsteher August Kocholl, Preussischer Staatsangehöriger, 2. Der Vorsteher der Agentur der „Deutschen Handels- und Plantagen-
gesellschaft“ Adolf Schulz zu Mioto (Preussischer Staatsangehöriger), 3. Der Kommiss der Firma Fernsheim & Co., Leo v. Nauendorff zu
Matupi (Sächsischer Staatsangehöriger), 4. Der Missionar Bernhard Wey zu Malavollo (Preussischer Staats-
angehöriger), 5. Der Kommiss der Firma Fernsheim & Co., Paul Schneider zu
Matupi (Württemberg. Staatsangehöriger), 6. Der Stationsassistent Max Gutzeil zu Herberthshöf (Preussischer
Staatsangehöriger), | <div style="font-size: 3em; line-height: 1;">}</div> <p>als
Beisitzer.</p>

<p>als
stellver-
tretende
Beisitzer.</p> |
|---|--|

Stephansort, den 25. Februar 1892.

Der Kaiserliche Kommissar
für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

(L. S.)

(gez.) Hoje.

